



Kommunikationsmanagement

Inhalt

Zielsetzung

Stufen des Kommunikationsprozesses

Salvatorische Klausel



Zielsetzung

Das Kommunikationsmanagement an der Comenius-Grundschule zielt darauf ab, einen klaren, effektiven und zugänglichen Kommunikationsweg zwischen Schülern, Eltern, Lehrern und der Schulleitung zu schaffen.

Erweiterte Ziele

Transparenz erhöhen: Durch klar definierte Kommunikationswege sollen alle Beteiligten jederzeit wissen, an wen sie sich mit einem bestimmten Anliegen wenden können. Dies schafft eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit.

Effizienz steigern: Indem für verschiedene Arten von Anliegen spezifische Ansprechpartner festgelegt werden, können Probleme und Fragen schneller bearbeitet und gelöst werden. Dies trägt zu einer allgemeinen Zufriedenheit innerhalb der Schulgemeinschaft bei.

Konfliktlösung fördern: Durch die strukturierte Vorgehensweise in der Konfliktbearbeitung sollen Unstimmigkeiten auf konstruktive Weise und mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung angegangen werden.

Engagement der Eltern stärken: Durch die Einbeziehung der Elternsprecher und die klare Kommunikation wird das Engagement der Eltern in schulische Prozesse gefördert. Dies unterstützt nicht nur die Bildungsziele der Schüler, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl.

Professionalität sichern: Die formalisierten Kommunikationswege tragen dazu bei, dass alle Anliegen professionell und unter Wahrung der Privatsphäre behandelt werden.

Anpassungsfähigkeit gewährleisten: Das Kommunikationskonzept soll flexibel genug sein, um sich an verändernde Bedingungen und Bedürfnisse der Schulgemeinschaft anzupassen. Regelmäßige Bewertungen und Feedbackschleifen ermöglichen es, das Konzept kontinuierlich zu verbessern.

Bildungserfolg unterstützen: Indem die Schule eine klare Kommunikationsstruktur bietet, werden Abläufe vereinfacht und der Fokus kann auf den Bildungserfolg der Schüler gelegt werden. Eine effiziente Kommunikation trägt dazu bei, Hindernisse schnell aus dem Weg zu räumen und eine positive Lernumgebung zu fördern.

Stufen des Kommunikationsprozesses

Stufe 1

Erste Anlaufstelle – Klassenleitung/Fachkraft

Eltern wenden sich bei individuellen, das Kind betreffenden schulischen Anliegen zunächst an die Klassenleitung oder die zuständige Fachkraft.

Dies gewährleistet eine direkte Kommunikation und ermöglicht eine schnelle, unkomplizierte Klärung vieler Anliegen.

Kommunikation über Elternsprecher

Betreffen die Anliegen die gesamte Klasse, werden zunächst die Elternsprecher kontaktiert. Diese agieren als Vermittler zwischen den Eltern und der Klassenleitung.

Einbezug der Vertrauenslehrer

In manchen Situationen können die Vertrauenslehrer als Moderator dienen.

Stufe 2

3

Einbezug der Sozialarbeit

Bei nicht lösbaren Konflikten auf der ersten Stufe wird die Sozialarbeit zu Hilfe gezogen. Der Kontakt kann über die KL / FachLK oder den Eltern erfolgen. Die Klassenleitung moderiert das Treffen und führt ein Protokoll, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Gespräche zu sichern.

Stufe 3

Einbezug der Elternvertreter.

Konnte auf Stufe 2 keine Lösung herbeigeführt werden, so sind die Elternvertreter durch die Sozialarbeit oder der KL zu kontaktieren. Das Vorgehen dieser Stufe wird individuell geregelt.

Stufe 4

Einbezug der Klassenkonferenz

Bei nicht lösbaren Konflikten auf der dritten Stufe wird die Klassenkonferenz, bestehend aus Klassenleitung und weiteren Lehrkräften, hinzugezogen. Die Klassenleitung organisiert und moderiert das Treffen und führt ein Protokoll, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Gespräche zu sichern.

Stufe 5

Gespräch mit der Schulleitung

Sollten die vorherigen Stufen keine Lösung herbeiführen, wird ein Gespräch mit der Schulleitung initiiert.

Die Schulleitung übernimmt in diesem Schritt die endgültige Vermittlung und Entscheidungsfindung oder leitet den Fall an die untere Schulaufsicht weiter.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Kommunikationsmanagements ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung soll durch eine wirksame und durchführbare Regelung ersetzt werden, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Die Parteien verpflichten sich, in gutem Glauben zu handeln, um eine solche Ersatzbestimmung zu vereinbaren, die dem ursprünglichen Zweck und Ziel des Konzepts am besten entspricht. Dies gilt entsprechend für Lücken innerhalb dieses Konzepts.



Kommunikationsmanagement an der Comenius-Grundschule

5. Stufe

Gespräch mit der Schulleitung

4. Stufe

Einbezug der Klassenkonferenz

3. Stufe

Einbezug der Elternvertreter

2. Stufe

Einbezug der Sozialarbeit

1. Stufe

Klassenleitung / Fachkraft

Klärungsbedarf, die ganze Klassen betreffend
—> Elternvertreter

Vertrauenslehrer